

**Misstandsfeststellungen und Veranlassungen der Volksanwaltschaft 2019**  
**Landes- und Gemeindeverwaltung**

**Burgenland**

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Säumniszuschlag und Mahngebühren VA-B-ABG/0004-C/1/2019	Stadtgemeinde Jennersdorf	Die Bf stellte bei der Stadtgemeinde einen Antrag auf Umwidmung eines Grundstücks. Bei privatem Interesse an der Umwidmung kann die Tragung der Kosten nach dem Bgld. Raumplanungsgesetz auch mit einer privatrechtlichen Vereinbarung getroffen werden. Trotz dieser privatrechtlichen Vereinbarung schrieb die Stadtgemeinde Säumniszuschläge und Mahngebühren nach der Bundesabgabenordnung (BAO) vor. Die Stadtgemeinde stellte in Aussicht, den Säumniszuschlag und die Mahngebühren zurückzahlen.
Kanalanschlussbeitrag VA-B-ABG/0001-C/1/2019	Marktgemeinde (MG) Großhöflein	Die MG erhob monatelang die Flächen für den Kanalanschlussbeitrag, erließ die Bescheide aber erst nach einem Beschluss über die Erhöhung des Beitrags. Der Bf und andere Betroffene beriefen daher gegen die Bescheide. Im Zeitpunkt der Bescheiderlassung ist die geltende Rechtslage anzuwenden, weshalb der höhere Beitrag heranzuziehen war. Trotz dieser eindeutigen Rechtslage gab der Gemeinderat zwei Berufungen Folge und die MG verrechnete die niedrigeren Gebühren. Die Berufung des Bf wies er ab und der Bf musste die höheren Gebühren zahlen. Die VA sah in dieser Ungleichbehandlung einen Missstand in der Verwaltung.
Grundsteuer VA-B-ABG/0005-C/1/2018	Marktgemeinde (MG) Rotenturm an der Pinka	Obwohl der Bf nicht mehr Eigentümer eines Grundstücks war, schrieb die Marktgemeinde ihm - und nicht dem neuen Eigentümer - die Grundsteuer vor. Die Marktgemeinde rechtfertigte sich damit, dass zum Zeitpunkt der Vorschreibung noch kein aktueller Einheitswertbescheid vorlag, der den neuen Eigentümer auswies. Die Beschwerde wurde von der VA als berechtigt qualifiziert. Die Marktgemeinde stellte das Abgabekonto auf null und behob damit den Grund der Beschwerde.
Verfahrensdauer VA-B-BT/0010-B/1/2019	Gemeinde Deutsch-Jahrdorf	Die Baubehörde leitete eine bei ihr eingebrachte Säumnisbeschwerde an das LVWG erst vier Monate nach Einbringung weiter. Sie erließ auch selbst keine Entscheidung innerhalb der gesetzlichen Frist von drei Monaten.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Baulandbestätigung VA-B-BT/0007-B/1/2019	Marktgemeinde Rudersdorf	Der vormalige Bürgermeister stellte eine unrichtige Baulandbestätigung aus. Der Käufer erfuhr erst drei Jahre später, dass sein erworbenes Grundstück größtenteils nicht im Bauland liegt. Nach dem Einschreiten der VA beschloss der Gemeinderat einstimmig, den bebauten Teil in „Bauland – Dorfgebiet“ und eine kleinere Fläche in „Grünland – Hausgarten“ umzuwidmen.
Erschließungskosten VA-B-BT/0049-B/1/2018	Landeshauptstadt Eisenstadt	Der Magistrat forderte von der Eigentümerin eines durch Teilung entstandenen Grundstücks Erschließungskosten nach dem anteiligen Flächeninhalt, obwohl der Beitrag laut Erschließungskostenvertrag nach der Grundstückslänge an der Verkehrsfläche zu berechnen war. Die VA regte an, die Stadt möge auf die Differenz zum höheren Beitrag nach Flächeninhalt verzichten, und den Text ihrer Erschließungskostenverträge korrigieren, um künftige Missverständnisse zu vermeiden.
Akteneinsicht VA-B-BT/0043-B/1/2018	Marktgemeinde Riedlingsdorf	Der Bürgermeister verweigerte rechtswidriger Weise die Akteneinsicht in einen Bauakt. Nach Einschreiten der VA wurde die Einsicht in den Akt gewährt.
Starevertreibung – Lärm VA-B-POL/0001-C/1/2019	Bezirkshauptmannschaft (BH) Neusiedl am See	Der Bf kritisierte, dass die BH und die Landesregierung seine Eingaben über Lärmbelästigungen durch Starevertreibungsmaßnahmen monatelang nicht beantwortete. Laut BH habe sie umgehend reagiert und die Abschaltung der in der Nacht betriebenen Schussapparate erwirkt. Verständigt wurde der Bf davon allerdings nicht, was die VA kritisierte. Erst nach Einschreiten der VA ging die BH auf das Vorbringen des Bf über eine alternative Stareabwehr ein.
Nichterlassung eines Bescheides VA-B-POL/0015-C/1/2018	Gemeinde Großwarasdorf	Der Bf beantragte, die Straße zu verkehrsfremden Zwecken benützen zu dürfen. Der Amtsleiter teilte per E-Mail mit, dass diese Bewilligung nicht erteilt werden könne. Auch wenn sich der Sachverhalt für den Bf zwischenzeitlich gelöst hatte, war die Beschwerde berechtigt, da über den Antrag nicht wie gesetzlich vorgesehen mit Bescheid abgesprochen wurde.
Mindestsicherung – Verfahrensdauer VA-B-SOZ/0017-A/1/2019	BH Eisenstadt-Umgebung	Nach Auffassung der VA setzte die BH Eisenstadt Umgebung ein Verfahren, das die Zuerkennung von Leistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung betraf, rechtswidriger Weise aus. Der Empfehlung der VA auf unverzügliche Wiederaufnahme des Verfahrens wurde nicht entsprochen.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Gefährdungsabklärung durch Kinder- und Jugendhilfe VA-B-SOZ/0030-A/1/2017	Bezirkshauptmannschaft (BH) Güssing	Eine falsche Darstellung des Grundes für die Gefährdungsabklärung gegenüber der VA, den Eltern und dem Kinder- und Jugendpsychiatriezentrum erzeugte den Anschein, dass der Pflegschaftsrichter eine akute, erhebliche Gefährdung der Kinder vermutet habe. Zu beanstanden war außerdem, dass die Kinder- und Jugendhilfe ihrer gesetzmäßigen Aufgabe nicht nachkam, das Gefährdungsrisikos der Kinder einzuschätzen, sondern eine psychologische Diagnostik der Kinder von den Eltern verlangte.

## Kärnten

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Parkstrafe VA-K-ABG/0004-C/1/2019	Landeshauptstadt Klagenfurt	Eine Frau monierte, dass gegen sie eine Parkstrafe für ein Kfz der Marke VW verhängt worden sei, obwohl sie keinen VW besitze. Die Landeshauptstadt räumte ein, dass dem Straßenaufsichtsorgan bei der Eingabe des Kennzeichens ein Ablesefehler unterlaufen sei. Deshalb wurde die zuständige Dienststelle angewiesen worden, der Bf den bereits bezahlten Betrag von 42 Euro zurückzuerstatten.
Nichtbeantwortung einer Eingabe VA-K-AGR/0006-C/1/2019	Agrarbehörde Kärnten, Dienststelle Villach	Der Bf wandte sich an die VA, da die Agrarbehörde seine Eingabe nicht beantwortet hatte. Erst über Einschreiten der VA beantwortete die Agrarbehörde die Eingabe des Bf.
Agrarverfahren - Dauer VA-K-AGR/0005-C/1/2017	Agrarbehörde (AB) Kärnten, Dienststelle Villach	Der Bf beschwerte sich darüber, dass die Agrarbehörde seinen Antrag auf Einräumung bzw. Erweiterung eines land- und forstwirtschaftlichen Bringungsrechtes verzögert bearbeite. Die Beschwerde war berechtigt, da die AB sechs Monate nach Einbringung des Antrages noch keine Schritte gesetzt hatte. Zudem beanstandete die VA Verzögerungen bei der Erstellung des Gutachtens der Amtssachverständigen.
Verfahrensdauer – Biomasthühnerstall VA-K-BT/0013-B/1/2019	Gemeinde Glödnitz	Der Bürgermeister verabsäumte es, über ein Ansuchen zur Errichtung eines Biomasthühnerstalles vom Juli 2016 fristgerecht zu entscheiden. Der Gemeindevorstand unterließ es, über den Devolutionsantrag des Bauwerbers vom Oktober 2018 zeitgerecht den Bescheid zu erlassen. Stattdessen erteilte der Bürgermeister im April 2019 die Baubewilligung.
Baupolizei VA-K-BT/0072-B/1/2018	Gemeinde Preitenegg	Die Baubehörde leitete zweieinhalb Jahre eine Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht nicht weiter und bewirkte so eine massive Verfahrensverzögerung.
Nichtauszahlung von Kilometergeld VA-K-LAD/0002-A/1/2019	Gemeinde Keutschach am See	Einem Gemeindevertragsbediensteten wurde ihm zustehendes Kilometergeld monatelang nicht ausbezahlt – die VA erwirkt zügige Auszahlung des dem Bf gebührenden Betrages.
Jährliche Erhöhung der Mindestsicherung VA-K-SOZ/0027-A/1/2018	Kärntner Landesregierung (Ktn LReg)	Die Ktn LReg hat es verabsäumt, für das Jahr 2018 eine Mindeststandard-Verordnung zu erlassen. Nach Einleitung des Prüfungsverfahrens wird die Verordnung mit neun Monaten Verspätung in Kraft gesetzt und die Mindeststandard-Verordnung für das Jahr 2019 fristgerecht erlassen.

## Niederösterreich

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Nichtbeantwortung einer Anfrage VA-NÖ-ABG/0029-C/1/2019	Wasserleitungsverband (WLV) der Triestingtal - und Südbahngemeinden	Der Bf brachte eine Aufsichtsbeschwerde ein und richtete gleichzeitig eine Anfrage an den WLV. Wegen der Aufsichtsbeschwerde beantwortete der WLV die Anfrage nicht. Die VA vertrat die Ansicht, dass ein anhängiges Aufsichtsbeschwerdeverfahren den WLV nicht von seiner Auskunftspflicht entbindet. Der WLV holte die Beantwortung nach.
Müllgebühr-Bescheide falsch datiert VA-NÖ-ABG/0013-C/1/2019	Gemeindeverband (GV) für Abgabeneinhebung und Müllbeseitigung im Bezirk Zwettl	Die Bf kritisierte, dass in einem Schreiben des GV Abgabenbescheide mit falschem Datum genannt werden. Das habe bei ihr zu Verwirrung und Missverständnissen geführt, weil sie Mahnschreiben und Exekutionsandrohungen erhielt. Die Behörde räumte einen Tippfehler ein, der erst verspätet, d.h. nach bereits erfolgter Ausstellung eines Berufungsbescheids entdeckt worden war. Die VA kritisierte, dass die Behörde nicht von der Möglichkeit einer Korrektur (§ 293 BAO) Gebrauch gemacht hatte.
Mahnschreiben VA-NÖ-ABG/0010-C/1/2019	Gemeindeverband (GV) für Abfallwirtschaft und Abgabeneinhebung im Verwaltungsbezirk Baden	Der Bf kritisierte schriftlich ein Mahnschreiben des GV. Ohne die Absicht des Bf zu erforschen, - dieser wollte gar kein Rechtsmittel erheben, weil ein Mahnschreiben auch nicht rechtsmittelfähig ist und hatte sein Schreiben auch nicht als solches betitelt – stufte der GV sein Schreiben als Rechtsmittel ein, was zu einem vermeidbaren Verfahren führte.
Wassergebühren VA-NÖ-ABG/0002-C/1/2019	Gemeinde Moosbrunn	Der Bf wurde ein Bescheid zugestellt, ohne dass sie als Adressatin aufschien. Daraufhin erfolgte eine Antragstellung zur Bewilligung einer Gehaltsexekution beim BG Wiener Neustadt. Nach Einschreiten der VA bestätigte die Gemeinde, dass dieser Bescheid keine Rechtswirkungen entfalten konnte und deshalb auch die Exekution unverzüglich eingestellt worden sei.
Wasseranschluss-Ergänzungsabgabe VA-NÖ-ABG/0027-C/1/2018	Gemeinde Velm-Götzendorf	Dem Bf wurde eine Wasseranschluss-Ergänzungsabgabe vorgeschrieben, mit der er nicht einverstanden war. Nach Auskunft der NÖ LReg hätte der Bescheid nur nach Einbringen einer Veränderungsanzeige erlassen werden dürfen. Die VA regte an, den Bescheid aufzuheben. Die Gemeinde beharrte dennoch auf der Richtigkeit der Vorschreibung und behob den Bescheid nicht.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Mahnung von Gemeindegebühren VA-NÖ-ABG/0024-C/1/2018	Stadtgemeinde Ebenfurth	Die Stadtgemeinde forderte von der Bf Abgaben ein. Die Bf konnte allerdings die bereits erfolgte Zahlung der Abgaben mit Unterlagen nachweisen. Die Stadtgemeinde räumte den Fehler ein. Diverse Buchungen konnte die Stadtgemeinde zum Teil zwar nicht mehr nachvollziehen, buchte die „offenen“ Forderungen aber zur Gänze aus.
Jagd nahe eines Wohngebiets VA-NÖ-AGR/0004-C/1/2019	Bezirkshauptmannschaft (BH) Bruck an der Leitha	Eine Frau wandte sich an die VA, nachdem die Behörde auf ihre Eingabe über eine in nächster Umgebung einer Ortschaft abgehaltene Treibjagd nicht reagiert hatte. Sie hatte auf eine Gefährdung des Lebens von Menschen durch die im Zuge der Treibjagd erfolgte Schussabgabe hingewiesen. Da erst nach Einschreiten der VA eine Prüfung durch einen Amtssachverständigen und zuvor keine Reaktion auf die Eingabe erfolgte, war die Beschwerde berechtigt.
Grundverkehrsbehördliches Verfahren VA-NÖ-AGR/0012-C/1/2018	Grundverkehrsbehörde Hollabrunn	In der Kundmachung eines Rechtsgeschäftes über land- und forstwirtschaftliche Grundstücke war eine nach dem NÖ Grundverkehrsgesetz 2007 örtlich nicht zuständige Bezirksbauernkammer zur Abgabe einer Interessentenerklärung angegeben worden. Die Grundverkehrsbehörde berichtigte die Kundmachung und behob den Fehler.
Bauverfahren-Akteneinsicht VA-NÖ-BT/0074-B/1/2019	Marktgemeinde Obersiebenbrunn	Die Verweigerung der Akteneinsicht in den nachbarlichen Bauakt mangels aktuellen Einreichprojekts ist nicht zulässig, da von Seiten der Behörde auch zu überprüfen ist, ob in einem abgeschlossenen Bauverfahren Parteistellung des Einsichtswerbers besteht.
Bauverfahren – mangelnde Konkretisierung einer Auflage VA-NÖ-BT/0012-B/1/2019	Marktgemeinde Maria Anzbach	Die Berufungsbehörde erteilte einer Bauwerberin die Auflage zur Umsetzung eines nicht näher definierten Projekts zur Ableitung der Oberflächenwässer. Mangels hinreichender Konkretisierung konnte die Auflage behördlich nicht vollstreckt werden.
Hühnerhaltung Ortsgebiet VA-NÖ-BT/0003-B/1/2019	Gemeinde Schwarzau im Steinfeld	Baubehörde erlässt gesetzlich geforderten Beseitigungsauftrag nicht.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Ausschluss wegen Befangenheit VA-NÖ-BT/0152-B/1/2018	Gemeinde Zwölfaxing	Die Bgm schloss eine Gemeinderätin wegen Befangenheit von der Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes aus, obwohl die Grundstücke des Ehemanns der Gemeinderätin von der Beschlussfassung ausgenommen waren. Die Gemeinderätin wurde somit zu Unrecht um ihr Stimmrecht gebracht. Da sich das Fehlen der Gemeinderätin nicht auf das Abstimmungsergebnis auswirkte, waren keine weiteren Veranlassungen zu treffen.
Handelseinrichtung VA-NÖ-BT/0145-B/1/2018	Stadt St. Pölten	Nach § 18 Abs. 6 NÖ ROG 2014 sind Handelseinrichtungen außerhalb von Zentrumszonen nur dann ohne Verkaufsflächenbeschränkung zulässig, wenn sie ihre (zentrumsrelevanten) Waren ausschließlich an Wiederverkäufer abgeben. Die VA regte folgende Gesetzesänderungen an: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Im Interesse der Rechtssicherheit wäre zu definieren, wer Wiederverkäufer ist.</li> <li>2. Die Behörde sollte dazu ermächtigt werden, zu kontrollieren, ob Waren ausschließlich an Wiederverkäufer abgegeben werden.</li> <li>3. Die Abgabe von Waren an andere als Wiederverkäufer sollte verwaltungsrechtlich unter Strafe gestellt werden.</li> </ol>
Sondernutzungsvertrag VA-NÖ-BT/0140-B/1/2018	Marktgemeinde Ravelsbach	Die Marktgemeinde Ravelsbach schloss mit dem Bauwerber einen Sondernutzungsvertrag zur Errichtung eines Autoabstellplatzes auf öffentlichen Gut ab. Vertragswidrig wurde auf der Fläche eine Terrasse errichtet. Die VA stellte einen Missstand fest und forderte die Gemeinde auf, umgehend gegen die vertragswidrige Nutzung des öffentlichen Gutes vorzugehen.
Konsenslose Anschüttungen VA-NÖ-BT/0026-B/1/2018	Gemeinde St. Egyden am Steinfeld	Die Baubehörde erlässt entgegen den gesetzlichen Vorgaben sieben Jahre hindurch keinen Abbruchauftrag.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Barrierefreiheit – Arztpraxis VA-NÖ-GES/0012-A/1/2019	Ärztekammer NÖ	Aufgrund einer Beschwerde über fehlende Barrierefreiheit in einer Arztpraxis erreicht die VA, dass der Arzt ab sofort alternative Wege zur Versorgung gehbehinderter Patientinnen und Patienten anbietet und darüber auf seiner Homepage informiert. Die Arztpraxis ist Mietobjekt; der Eigentümer stimmt einem Lifteinbau nicht zu. Es gibt laut Ärztekammer NÖ derzeit 397 Allgemeinmedizinerinnen und Algememeinmediziner mit Kassenvertrag, die barrierefrei zugänglich sind. Die VA drängt weiterhin auf eine möglichst rasche Herstellung umfassender Barrierefreiheit.
Anbringung von Werbung auf Straßen VA-NÖ-POL/0034-C/1/2019	Bezirkshauptmannschaft (BH) St. Pölten  NÖ Straßenbauabteilung 2 - Tulln beim Amt der NÖ Landesregierung	Durch irreführende Informationen der BH und der Straßenbauabteilung entstand bei der Bf der Eindruck, dass ihr die erforderliche Bewilligung erteilt worden war, um ein Transparent zu Werbezwecken auf einer Brücke anzubringen. Die Straßenbauabteilung hatte sich gegenüber dem Verein zustimmend geäußert, wogegen die BH den Antrag abwies. Die BH St. Pölten leitete auch ein Verwaltungsstrafverfahren ein, das sie im Zuge der Prüfung der VA einstellte.
Doppelt bezahlte Strafe VA-NÖ-POL/0033-C/1/2019	Bundesministerium für Inneres (BMI), Landespolizeidirektion (LPD) NÖ	Die Bf wandte sich an die VA, da sie eine Verkehrsstrafe der LPD irrtümlicherweise doppelt überwiesen hatte. Zuvor hatte sie sich vergeblich an die LPD gewandt. Erst über Einschreiten der VA wurde der Bf der doppelt eingezahlte Strafbetrag rücküberwiesen.
Nichtbearbeitung eines Rechtsmittels VA-NÖ-POL/0002-C/1/2019	Bezirkshauptmannschaft (BH) Neunkirchen	Die BH erließ eine Strafverfügung, gegen die der Bf ein Rechtsmittel erhob. Da die BH nicht darauf reagierte, wandte er sich an die VA. Die BH räumte ein, dass das Rechtsmittel wegen Überschneidungen der Zuständigkeiten innerhalb der Behörde tatsächlich nicht bearbeitet worden war. Der Bf wurde auch nicht über die Einstellung des Verfahrens informiert.
Schulbesuch durch Flüchtlingskinder VA-NÖ-SCHU/0032-C/1/2019	NÖ Landesregierung Bildungsdirektion NÖ	Im Sommer 2019 erkannte der Verfassungsgerichtshof einer asylrechtlichen Beschwerde einer Familie aufschiebende Wirkung zu. Ein längerer Aufenthalt dieser Familie in Österreich war daher absehbar. Somit hätten die Kinder gleich ab Beginn des Schul- bzw. Kindergartenjahres 2019/20 in die für sie in Betracht kommenden Bildungseinrichtungen aufgenommen werden sollen. Dass dies erst nach Einschreiten der VA im Dezember 2019 erfolgte, war zu beanstanden.



Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Sprengelfremder Schulbesuch VA-NÖ-SCHU/0018-C/1/2019	NÖ Landesregierung (LReg)	Die Bf hätte zur Erfüllung ihrer Berufsschulpflicht die Berufsschule Schrems in NÖ besuchen müssen, obwohl diese von ihrem an der Grenze zwischen OÖ und NÖ gelegenen Arbeits- bzw. in OÖ gelegenen Wohnort fast zwei Stunden PKW-Fahrt und ca. fünf Stunden mit öffentlichen Verkehrsmitteln entfernt war. Nach Einschreiten der VA erklärte sich die NÖ LReg bereit, die Kosten für den Berufsschulbesuch in Linz zu übernehmen. Damit verringert sich für die Bf die Fahrzeit zur Schule auf ca. eine halbe Stunde.
Ablehnung einer Beihilfe trotz finanzieller Notlage VA-NÖ-SOZ/0166-A/1/2019	Niederösterreichische Gebietskrankenkasse (NÖGKK)	Der Unterstützungsfonds der NÖGKK lehnte eine Beihilfe zum Ankauf einer dringend benötigten neuen Brille ab, obwohl sich die betroffene Frau in einer akuten finanziellen Notlage befindet. Die VA erwirkte, dass die Hälfte der Kosten der neuen Brille doch als Beihilfe gewährt wird.

## Oberösterreich

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Mobile Betreuung und Hilfe (OÖ ChG) VA-BD-SV/0538-A/1/2019	Bezirkshauptmannschaft (BH) Braunau am Inn	Infolge des Einschreitens der VA wird die Leistung für mobile Betreuung und Hilfe nach dem OÖ ChG ab Jänner 2020 für den Bf von bisher zwölf auf nunmehr 42 Std./Monat ausgedehnt.
Abwasser- und Kanalgebühren VA-OÖ-ABG/0019-C/1/2018	Amt der Oö Landesregierung	Der Bf erhielt auf ein Informationsersuchen an das Land OÖ keine Antwort. Das Amt der Oö Landesregierung räumte den Fehler ein, holte jedoch die Beantwortung mit einem höflichen Antwortschreiben nach.
Umwidmung in Betriebsbaugelände VA-OÖ-BT/0084-B/1/2019	Marktgemeinde Rainbach im Mühlkreis	Der Gemeinderat widmete eine etwa 14 ha große landwirtschaftlich genutzte Fläche von Grünland in Betriebsbaugelände um, obwohl die Grundlagenforschung zum Zeitpunkt der Beschlussfassung noch nicht vollständig war. Erst die im aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfahren eingeholten, größtenteils positiven Gutachten erlaubten es der LReg, die Planänderung zu genehmigen. Der Gemeinderat verabsäumte es, mit der Widmungswerberin eine Vereinbarung über die Herstellung, den Erhalt und die Pflege der geforderten Ausgleichsfläche abzuschließen. Diese wäre jedoch Voraussetzung für die Umwidmung gewesen. Stattdessen begnügte er sich mit einer Zusage der Widmungswerberin. Die VA regte an, nachträglich eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen.
Widmung für Sportplatz, Baurechtsvertrag VA-OÖ-BT/0025-B/1/2019	Gemeinde Pasching	Der Gemeinderat beschloss auf Anregung eines Fußballclubs, bestehende Sportplätze zu vergrößern und einen an ein Wohngebiet grenzenden Wald in „Grünland – Sportfläche“ umzuwidmen. Er verließ sich auf die Zusage des RA des FC, wonach der Sportplatz nur zu Trainingszwecken, ohne Beschallung und möglichst ohne „Pfeifen“ genutzt werden soll. Um sicherzustellen, dass die Interessen der Einwohner des benachbarten Wohngebietes nicht verletzt werden, hätte die Gemeinde den von ihr mit dem FC abgeschlossenen Baurechtsvertrag zumindest dahingehend ergänzen müssen, dass sich der FC dazu verpflichtet, in der neu ausgewiesenen „Schutzzone im Grünland“ einen ausreichend hohen Lärmschutzwall zu errichten. Die VA regte an, den Baurechtsvertrag um Lärmschutzmaßnahmen zu ergänzen.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Baulandausweisung VA-OÖ-BT/0082-B/1/2018	Gemeinde Weyregg am Attersee	Der Gemeinderat wies eine durch Hangwasser und Rutschungen gefährdete Fläche im örtlichen Entwicklungskonzept der „Wohnfunktion“ zu und änderte die Flächenwidmung von „Grünland – Grünzug“ in „Bauland – Wohngebiet“ ab, obwohl die von der Wildbach- und Lawinenverbauung geforderten Maßnahmen zur Gefahrenabwehr noch nicht durchgeführt waren. Die Gemeinde meinte, es genüge, diese Maßnahmen in Auflagen der Baubewilligung vorzuschreiben. Die von der VA befassete Aufsichtsbehörde teilte der Gemeinde im Genehmigungsverfahren Versagungsgründe mit.
Bauplatzbewilligung VA-OÖ-G/0012-B/1/2019	Stadtgemeinde Steyr	Die Baubehörde bewilligte ein Bauvorhaben trotz fehlender Bauplatzbewilligung.
Einstufung in das Gehaltsschema VA-OÖ-LAD/0008-A/1/2019	Oö. Gesundheitsholding GmbH	Eine Bf.wurde nicht höher gereiht, obwohl ihr dies aufgrund ihrer Funktion zusteht. Die VA erwirkte rückwirkend eine höhere Bewertung des betreffenden Arbeitsplatzes und eine entsprechende Gehaltsnachzahlung.
Eisabwurf von Windkraftanlage VA-OÖ-LGS/0004-B/1/2019	Marktgemeinde Frankenburg	Die Baubehörde unterließ im Anzeigeverfahren zu prüfen, ob eine Windkraftanlage mit der Dorfgebietswidmung vereinbar ist. Insbesondere erklärte sie nicht ab, ob ihre ordnungsgemäße Benützung Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für die Bewohner mit sich bringt. Sie verabsäumte es ferner, rechtzeitig konkrete Maßnahmen zur Abwehr der Gefahr des Eisabwurfes vorzuschreiben. Die Straßenverwaltung unterließ die Prüfung, ob die Windkraftanlage die gefahrlose Benützung der innerhalb von acht Metern vorbeiführenden Straßen beeinträchtigt und ob sie der Errichtung dieser Anlage zustimmen darf.
Nichtbeantwortung einer Anfrage VA-OÖ-POL/0015-C/1/2018	Landeshauptstadt Linz	Ein Anrainer beschwerte sich per E-Mail beim Vizebürgermeister über die Verkehrssituation an seiner Wohnadresse und deponierte Kritikpunkte und Fragestellungen, die unbeantwortet blieben. Erst im Prüfverfahren der VA bezog die Landeshauptstadt inhaltlich Stellung. Weil kein Antwortschreiben erfolgte, war der Beschwerde die Berechtigung zuzuerkennen.
Nachzahlung mangels Kenntnis der Witwenpension VA-OÖ-SOZ/0046-A/1/2019	Magistrat Linz	Die Bf bringt vor, eine Nachzahlung in Höhe von EUR 14.257,66 leisten zu müssen, weil die Leistungen der Mobilen Dienste auf Grundlage eines falschen Einkommens (keine Einberechnung der Witwenpension) festgesetzt wurden. Durch das Einschreiten der VA wurde die Berechnung korrigiert und auf EUR 5.219,- reduziert.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Versagung der Mindestsicherung VA-OÖ-SOZ/0013-A/1/2019	Stadt Steyr	Antrag auf Leistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung wird abgewiesen, obwohl alle gesetzlichen Voraussetzungen für die Zuerkennung vorliegen – VA erwirkt rückwirkende Leistungszuerkennung.
Mindestsicherung VA-OÖ-SOZ/0005-A/1/2019	Stadt Wels	Die Bf musste im Rahmen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung beim Magistrat monatlich mehrere Bewerbungsschreiben vorlegen, obwohl sie an Krebs erkrankt war und regelmäßig Therapien absolvieren musste. Aufgrund eines Arztbriefs und des Betreuungsvertrags mit dem AMS verzichtete die Behörde aber auf die regelmäßigen Bewerbungen. Dies sei der Bf bereits vor Einleitung der Prüfung durch die VA mitgeteilt worden.

## Salzburg

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Grundverkehrsbehördliche Genehmigungen VA-S-AGR/0001-C/2018	Bezirkshauptmannschaft (BH) Zell am See	In einem amtswegigen Prüfverfahren beanstandete die VA, dass die BH in einer grundverkehrsbehördlichen Angelegenheit trotz förmlich gestellter Anträge keine Bescheide erließ.
Zweckwidmung einer Wohnung VA-S-BT/0037-B/1/2019	Gemeinde Viehhofen	Der Bürgermeister machte eine Bürgerin nicht darauf aufmerksam, dass sie nach dem Sbg ROG um Bewilligung ansuchen muss, um ihre bisher als Hauptwohnsitz genutzte Wohnung für eine touristische Beherbergung nutzen zu können, und außerdem nachweisen muss, dass die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Erst nachdem die VA sowohl die Bürgerin als auch die Gemeinde auf die Rechtslage hingewiesen hat, entschied der Bürgermeister mit anfechtbarem Bescheid vom Dezember 2019.
Datenfehler im Wohnbauförderungssystem VA-S-BT/0027-B/1/2019	Landesregierung Salzburg	Aufgrund einer Umstellung der bisherigen Förderungssystematik wurde eine neue Software implementiert. Nach Abschluss der Förderungsverträge und Auszahlung der Förderungszuschüsse an die Förderungsnehmer wurde im Zuge einer Nachkontrolle festgestellt, dass aufgrund eines Datenfehlers der Zuschuss in bestimmten Fällen zu hoch berechnet worden war.
Baupolizei VA-S-BT/0052-B/1/2018	Marktgemeinde Rauris	Obwohl die Behörde seit mehr als zwei Jahren wusste, dass ein Wirtschaftsgebäude eines gewerblichen Schacht- und Zerlegungsbetriebs raumordnungswidrig genutzt wurde, erließ sie keinen baupolizeilichen Unterlassungsbescheid.
Kaufvertrag VA-S-G/0013-B/1/2018	Gemeinde Faistenau	Der Bürgermeister legt anlässlich eines Abschlusses von Mietverträgen Kaufbedingungen zur Zustimmung vor, ohne eindeutig klarzulegen, dass diese sich entsprechend dem Gemeindevertretungsbeschluss nur auf das eingeräumte Vorkaufsrecht beziehen und nicht den Abschluss eines Mietkaufs bedeuten.
Nutzung eines Privatweges VA-S-POL/0010-C/1/2018	Marktgemeinde (MG) Großarl	Aufgrund einer privatrechtlichen Vereinbarung zwischen der MG und einer Familie dürfen Personen über das Grundstück der Familie zum Gemeindeweg gehen. Weil Radfahrer das Grundstück widerrechtlich benützten, wandte sich die Familie an die MG. Diese stellte ein Informationsschild auf, entfernte es aber wieder. Die Familie sollte die Radfahrer klagen. Die VA kritisierte, dass die MG die Last auf die Familie abwälzte statt Maßnahmen zu setzen, damit die ihr eingeräumten Rechte korrekt ausgeübt werden.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Geschwindigkeitsübertretungen VA-S-POL/0015-C/1/2017	Stadt Salzburg (Sbg)	Die Gemeinde Wals-Siezenheim verbindet ein ca. 200 m langes Freilandstück mit Sbg, wo der Bf wohnt. Auf dem Freilandstück sind 100 km/h zulässig, ab Sbg 30 km/h, was häufig zur Missachtung der Beschränkung in Sbg führt. Zur Einhaltung der 30 km/h-Beschränkung brachte die Stadt Sbg nur Bodenmarkierungen an. Trotz Durchmessung der LPD objektivierter zahlreicher Geschwindigkeitsübertretungen setzte Sbg keine weiteren Maßnahmen zur Verbesserung der Situation.

## Steiermark

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Verwendung von Rücklagen VA-ST-ABG/0017-C/1/2018	Gemeinde Großwilfersdorf	Der Bf wandte sich an die VA, weil die Gemeinde seiner Ansicht nach Rücklagen aus Gemeindegebühren zweckwidrig verwendete. Die Landesregierung als Aufsichtsbehörde bestätigte dies gegenüber der VA und forderte die Gemeinde dazu auf, künftig auf die Zweckwidmung von Mitteln zu achten.
Einsicht in Verordnung VA-ST-ABG/0015-C/1/2018	Gemeinde Fohnsdorf	Die Gemeinde verweigerte dem Bf die Einsicht in eine Verordnung aus Datenschutzgründen und erklärte dies gegenüber der VA mit Unsicherheit. Sie zeigte sich im Zuge des Prüfverfahrens bereit, dem Bf die Verordnung auszuhändigen. Außerdem sollen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine gezielte Schulung erhalten.
Kanalbenützungsgebühr VA-ST-ABG/0014-C/1/2018	Marktgemeinde (MG) Hausmannstätten	Der Bf stellte im August 2018 einen Antrag an die MG betreffend Kanalbenützungsgebühr. Weil die MG den Antrag nicht bearbeitete, ersuchte er die VA um Hilfestellung. Die MG erließ den Bescheid erst nach Einschreiten der VA acht Monate nach Einlangen des Antrags.
Parkstrafe VA-ST-ABG/0009-C/1/2018	Stadt Graz	Für den Betriebseinsatz verfügt der Bf über eine Ausnahmegenehmigung. Obwohl er sich in Ausübung dieser Tätigkeit befand, wurde gegen ihn eine Parkstrafe verhängt. Warum das Parkraumüberwachungsorgan zur strafrelevanten Feststellung gelangte, blieb unklar, weshalb die VA die Strafe kritisierte. Die Stadt Graz ließ daraufhin beim Arbeitgeber des Bf einen Tätigkeitsbericht für den Kundentermin einholen und die Strafverfügung aufheben.
Baupolizei VA-ST-BT/0053-B/1/2019	Marktgemeinde Leutschach an der Weinstraße	Die Baubehörde verabsäumte es, gegen einen im „Freiland – Land- und Forstwirtschaft“ im Jahr 2009 konsenslos errichteten Minigolf- und Campingplatz einzuschreiten. Sie rechtfertigte dies damit, dass die Gemeinde im Jänner 2015 durch Zusammenlegung von vier kleineren Gemeinden entstanden und deshalb eine gewisse Einarbeitungszeit nötig gewesen sei. Erst nachdem die VA ein Prüfverfahren einleitete, erteilte die Baubehörde im Oktober 2019 den Auftrag, die Minigolfanlage und die Wohnwägen zu beseitigen.
Baupolizeilicher Auftrag VA-ST-BT/0052-B/1/2019	Stadt Graz	In der Bewilligung für den Zu- und Umbau eines Wohnhauses im „reinen Wohngebiet“ verabsäumte es die Baubehörde, allenfalls in einem gesonderten Bescheid, im Interesse der Nachbarschaft Schall- und Staubschutzmaßnahmen sowie ein Verbot von Bau- und Abbrucharbeiten an Wochenenden vorzuschreiben.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Lärmbelästigung durch Heizungsanlage VA-ST-BT/0004-B/1/2019	Stadt Graz	Die Baubehörde unterließ es, die Benützung der Luftwärmepumpe am Nachbargrundstück vor einer ordnungsgemäßen Fertigstellungsanzeige bzw. einem Nachweis, dass die vom ASV errechneten Schalldämpfungswerte eingehalten sind, mit Bescheid zu untersagen. Die Behörde unterließ es ferner, die Auflagen für Schalldämpfungsmaßnahmen zeitgerecht zu vollstrecken. Sie drohte den Verpflichteten eine Zwangsstrafe an, falls die Einhaltung der Dämpfungswerte nicht nachgewiesen wird, obwohl es sich dabei um eine vertretbare Leistung handelte, die im Wege der Ersatzvornahme zu vollstrecken ist. Die VA regte an, umgehend die noch ausstehenden Maßnahmen zu ergreifen.
Bewilligungsverfahren für einen Schweinemaststall VA-ST-BT/0047-B/1/2018	Marktgemeinde Gleinstätten	Der Gemeinderat gab den Berufungen der Nachbarn gegen die Baubewilligung für ein Stallgebäude mit rund 500 Mastschweinen erst 7,5 Jahre später teilweise Folge, obwohl der VwGH die Revision der Gemeinde schon acht Monate davor zurückgewiesen hatte. Es wurde nicht geprüft, ob zur Vermeidung der Belästigungen Auflagen oder größere Abstände vorzuschreiben sind. Da die Behörde die Rechtmäßigkeit des alten Baubestandes nie feststellte, konnte sie auch nachträglich keine zusätzlichen Auflagen vorschreiben.
Straßenbeleuchtung VA-ST-G/0010-B/1/2018	Marktgemeinde Gratwein-Straßengel	Die VA stellte fest, dass die Altgemeinden verabsäumt hatten, entsprechende Anlagenbücher für die öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlagen zu erstellen. Eine detaillierte Anlagendokumentation über die Ergebnisse der durchgeführten Prüfungen und Messungen der elektrischen Anlagen lag bei der Gemeindefusion daher nicht vor.
Übertretungen eines Fahrverbotes VA-ST-POL/0023-C/1/2018	Bundesministerium für Inneres (BMI)	Mangels entsprechender Dokumentation konnte die VA nicht feststellen bzw. verifizieren, ob und wann polizeiliche Kontrollen zur Einhaltung des Fahrverbotes am Grazer Schloßberg tatsächlich durchgeführt wurden. Insofern erwies sich die Beschwerde des Bf als berechtigt.
Verkehrssichernde Maßnahme VA-ST-POL/0017-C/1/2018	Bezirkshauptmannschaft (BH) Liezen	Die BH Liezen leistete der Empfehlung eines verkehrstechnischen Amtssachverständigen, den Fahrbahnrand von der Fahrbahn mittels Bodenmarkierung aus Gründen der Verkehrssicherheit abzutrennen ohne Einholung eines Gegengutachtens keine Folge. Die VA kritisierte diese mangelhafte Vorgangsweise.
Schneeräumung VA-ST-POL/0004-C/1/2018	Bezirkshauptmannschaft (BH) Graz Umgebung	Der Bf beschwerte sich, dass Nachbarn ihrer Schneeräumspflicht nicht nachkämen und die BH untätig bleibe. Die LReg stellte klar, dass die BH einen Verstoß gegen die Schneeräumungspflicht verfolgen und sich nicht nur auf Anzeigen Dritter verlassen müsse. Künftig werde die Schneeräumungspflicht laut LReg kontrolliert.



Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Definitivstellung einer Schulleiterin VA-ST-SCHU/0004-C/1/2019	Amt der Stmk Landesregierung (LReg), Bildungsdirektion (BD) Stmk	Das Amt der Stmk LReg und die BD prüften Einwände gegen eine zunächst befristet bestellte Schulleiterin nicht ordnungsgemäß. Es unterblieb der Ausspruch der Nichtbewährung gemäß § 26a (3) alt Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz. Dies bewirkte trotz offener Kritikpunkte eine Definitivstellung der Direktorin. Bei Prüfung der Eignung wäre im Falle der Erhärtung der Kritik eine Abberufung der Schulleiterin möglich gewesen.
Verletzung des Dienstvertrages VA-ST-SCHU/0009-C/1/2018	Bildungsdirektion (BD) Steiermark, Gemeinde Tillmitsch, Stmk Landesregierung	Die Bf war laut Dienstvertrag als schulische Nachmittagsbetreuerin an der VS angestellt. Von dort wurde sie im Widerspruch zu ihrem Dienstvertrag, gegen ihren Willen und ohne sachliche Rechtfertigung in den gemeindeeigenen Kindergarten versetzt. Im Kindergarten hatte sie praktisch nur Hilfstätigkeiten zu verrichten. Die VA beanstandete den vertragswidrigen Umgang der Gemeinde mit der Frau, der diese zur Auflösung ihres Dienstvertrages motivierte.
Höhe der Mindestsicherung VA-ST-SOZ/0120-A/1/2018	Bürgermeister der Stadt Graz	Zu niedrige Bemessung der Höhe der bedarfsorientierten Mindestsicherung – die VA erwirkt rechtsrichtige Bemessung im Wege einer Beschwerdevorentscheidung.

## Wien

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Dauer der Staatsbürgerschaftsverfahren  Anzahl der berechtigten Beschwerden: 126	Magistratsabteilung (MA) 35	Die MA 35 setzte in der Regel keine durchgehenden oder nur sehr wenige Verfahrensschritte. Dadurch kam es zu vermeidbaren Verzögerungen, wobei organisatorische Mängel und eine steigende Anzahl an Staatsbürgerschaftsverfahren keine rechtlich relevanten Begründungen sind. Die VA regte an, die Verfahren so rasch wie möglich abzuschließen, sofern sie im Laufe des Prüfverfahrens nicht bereits abgeschlossen wurden.
Gewalt und Missbrauch in Steinhof VA-BD-SV/0497-A/1/2019	Krankenanstaltenverbund (KAV)	Die Bf war als Kind jahrelang in Steinhof untergebracht und hat dort viel Gewalt erlebt. Davon berichtete sie auch im Rahmen einer vom KAV auf Drängen der VA finanzierten Forschungsstudie. Aufgrund der Studienergebnisse erklärte sich der KAV bereit, Opfer pauschal zu entschädigen, wenn sich diese bis September 2018 melden. Die Bf ist Analphabetin. Die Bestellung einer Erwachsenenschutzvertreterin hat in ihrem Fall bis Februar 2019 gedauert, sodass ihr ohne Verschulden eine fristgerechte Antragstellung faktisch und rechtlich nicht möglich war. Ähnlich erging es einer Reihe anderer Personen. Der KAV hat „aus Kulanzgründen“ Anträge, die bis August 2019 einlangten, nachträglich berücksichtigt. Die Beschwerde der Bf ist damit behoben. Allerdings gibt es weitere Betroffene, deren Anträge erst nach der Nachfrist einlangten und die der KAV nicht entschädigen will. Die VA sieht darin einen Missstand.
Parkpickerl VA-W-ABG/0042-C/1/2019	Magistratisches Bezirksamt (MBA) 2/20	Der Bf hatte für die Privatnutzung eines Firmenwagens ein Parkpickerl beantragt, das ihm mit Bescheid genehmigt und sofort ausgehändigt worden war. Innerhalb der Zahlungsfrist zahlte er den Betrag danach ein. Laut Behörde hätte das Parkpickerl nach den abgabenrechtlichen Vorschriften erst nach der Einzahlung ausgehändigt werden dürfen. Wegen der nicht korrekten behördlichen Vorgangsweise wurde das Verwaltungsstrafverfahren eingestellt.
Parkpickerl VA-W-ABG/0033-C/1/2019	Magistratsdirektion der Stadt Wien	Eine Wienerin kritisierte, dass Kleingartenbesitzer ein Parkpickerl erhalten, sie für ihren Nebenwohnsitz, der ebenso Erholungszwecken dient, aber nicht. Die StVO fordert, dass der Antragsteller in dem gemäß der Verordnung umschriebenen Gebiet wohnt und dort den Mittelpunkt seiner Lebensinteressen hat. Die VA ist der Ansicht, dass die Vorgangsweise der Stadt Wien eine unsachliche Differenzierung zur Folge hat, denn auch Kleingartenbesitzer haben in der Regel ihren Hauptwohnsitz nicht im Kleingartenbezirk.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Parkpickerl VA-W-ABG/0027-C/1/2018	Magistrat der Stadt Wien	Ein Bf wandte sich an die VA, weil er – im Gegensatz zum Vorjahr - kein Erinnerungsschreiben des Magistrats über den Ablauf seines Parkpickerls erhalten hatte. Der Magistrat erklärte, dass das frühere Erinnerungsschreiben ein Fehler gewesen sei. Solche Verständigungen würden nur in jenen Fällen erfolgen, in denen der Behörde nicht noch ergänzende Unterlagen vorzulegen sind. Im Fall des Bf war die Vorlage des Behindertenausweises nötig.
Kanalgebühr VA-W-ABG/0008-C/1/2018	Magistratsabteilung (MA) 31	Die MA 31 schrieb dem Bf trotz eines Gebrechens, das einen hohen Wasserverbrauch zur Folge hatte, eine hohe Kanalgebühr vor. Die Mitarbeiter der Stadt waren zwar über das Gebrechen informiert, berücksichtigten das Gebrechen aber nicht. Die VA regte an, die Bescheide aufzuheben bzw. zu berichtigen. Die MA 31 verweigerte dies wegen Fristablaufs und sah die Verantwortung für die Anlage beim Wasserabnehmer. Die VA kritisierte, dass die MA 31 dennoch verpflichtet ist, vor Gebührenvorschreibung den Sachverhalt zu ermitteln.
Baubewilligungspflichtige Umbauarbeiten VA-W-BT/0061-B/1/2019	Magistratsabteilung (MA) 37	Anstatt die Änderungen mit Bescheid zu untersagen, nahm der Magistrat die ihr angezeigten bewilligungspflichtigen baulichen Änderungen am Fußboden der Trenndecke zwischen zwei Eigentumswohnungen im Anzeigeverfahren zur Kenntnis, obwohl sie sich auf die Feuersicherheit auswirken. Der Magistrat beauftragte die Miteigentümer der Liegenschaft, den ursprünglichen Fußboden wieder herzustellen. Stattdessen hätte er die Abweichungen von den Schall- und Brandschutzvorschriften beheben lassen müssen. Nachdem das LVwG den Auftrag aufgehoben hat, hätte der Magistrat unverzüglich ergänzende Ermittlungen anstellen und den Auftrag erteilen müssen, die festgestellten Abweichungen von den Brandschutzvorschriften zu beheben.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
<p>Öffentlicher Durchgang VA-W-BT/0018-B/1/2019</p>	<p>Magistratsabteilung (MA) 37</p>	<p>Mit dem Flächenwidmungs- und Bebauungsplan PD 7567 wurde eine 4 m breite Fläche zwischen der Klabundgasse und der Gallmeyergasse als öffentlicher Durchgang (öDg) gewidmet. Ein ungehinderter Durchgang ist jedoch seit Jahren nicht möglich, weil die MA 37 nicht ordnungsgemäß gegen die, entlang der als öDg gewidmeten Fläche, errichteten baulichen Anlagen (versperrte, im Boden verankerte Gartentüren, Zäune, Einfriedungsmauern) vorging. Die VA forderte die Stadt Wien auf, für die Ermöglichung des ungehinderten Durchganges zwischen der Klabundgasse und der Gallmeyergasse Sorge zu tragen und baupolizeiliche Aufträge zur Entfernung sämtlicher, der Bauordnung für Wien widersprechender baulichen Anlagen entlang der als öDg gewidmeten Fläche, für die keine nachträgliche Baubewilligung erteilt wurde, zu erlassen. Zudem soll der öffentliche Durchgang entsprechend der Widmung im gültigen PD 7567 ehestmöglich hergestellt werden. Im Zuge dieser Herstellung sind die gemäß § 71 BauO für Wien erteilten Baubewilligungen zu widerrufen.</p>
<p>Hundezone Wienerberg VA-W-GES/0072-A/1/2019</p>	<p>Magistratsabteilung (MA) 49</p>	<p>Ein Wiener geht regelmäßig mit seiner Hündin in den Hundezonen am Wienerberg spazieren. Bei einem dieser Spaziergänge fiel die Hündin in ein Loch und brach sich dabei den Fuß. Der Fuß musste operiert werden. Daraufhin kontaktierte der Wiener die Stadt Wien, die ihm zusicherte, sich um die Löcher in den Hundezonen zu kümmern. Bei einem weiteren Spaziergang fiel die Hündin jedoch erneut in ein Loch in der Hundezone am Wienerberg und brach sich dasselbe Bein. Die VA erreichte, dass die Stadt Wien weitere Verbesserungsmaßnahmen in den Hundezonen setzt.</p>
<p>Wartezeit im Bereich Kinderorthopädie am AKH Wien VA-W-GES/0065-A/1/2019</p>	<p>Krankenanstaltenverbund (KAV)</p>	<p>Anfang Oktober 2019 gab das AKH Wien der minderjährigen Bf, die an Schmerzen im Knie leidet, erst für Anfang Jänner 2020 einen Termin an der kinderorthopädischen Ambulanz zur – vom niedergelassenen Arzt empfohlenen – diagnostischen Abklärung. Es wurde nicht überprüft, ob ein früherer Termin in einer anderen (auf Kinderorthopädie spezialisierten) Einrichtung des KAV möglich gewesen wäre. Wie aus der Stellungnahme an die VA hervorgeht, beträgt die Wartezeit für eine kinderorthopädische Begutachtung – etwa auf der Spezialambulanz im SMZ Ost–Donauspital seit dem Jahr 2017 konstant rund drei Wochen.</p>

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Registrierung verstorbener Patienten VA-W-GES/0032-A/1/2019	Krankenanstaltenverbund (KAV)	Ein Spital versuchte zwei Mal einen Patienten zu kontaktieren, der bereits zuvor ebendort verstorben war. Die Witwe war zu Recht über das Spital empört. In einer Stellungnahme an VA erklärte der Magistrat, es sei nicht möglich, Sterbedaten IT-technisch zu erfassen und in alle laufenden Ambulanztermine einzupflegen. Die VA forderte die Behörde auf, entsprechende Vorkehrungen zu treffen. Wenn Patienten im Spital versterben, sollte dies auch entsprechend registriert werden, um nicht die Angehörigen der Verstorbenen an Ambulanztermine zu erinnern.
Informationsweitergabe VA-W-GES/0031-A/1/2018	Gemeinde Wien	Eine Lehrkraft gab ohne Einverständnis der Eltern sensible Gesundheitsdaten weiter. Nach Einschreiten der VA bedauert Gemeinde Wien den Verstoß und führt die Notwendigkeit der Einholung einer schriftlichen Einverständniserklärung der Eltern ein.
Verfahrensverzögerung vor Gericht VA-W-LAD/0003-A/1/2018	Landesverwaltungsgericht (LVwG) Wien	In einer dienstrechtlichen Angelegenheit erging die Entscheidung erst nach zweieinhalb Jahren. Das Verwaltungsgericht begründete die Verzögerung mit dem überaus großen Arbeitsaufwand und der erheblichen Anzahl an zu erledigenden Akten.
Aufforderung zur Zahlung einer beglichene Verkehrsstrafe VA-W-POL/0234-C/1/2019	Landespolizeidirektion (LPD) Wien	Der Bf erhielt eine Zahlungsaufforderung, obwohl er die Verkehrsstrafe bereits beglichen hatte. Im Zuge des Verfahrens stellte sich heraus, dass der Zahlungseingang zwar vermerkt wurde, der Akt nach Eintritt der Rechtskraft jedoch elektronisch direkt zur Strafvollzugsabteilung ging, wo die Bearbeiterin den Eintrag übersah. Sowohl die LPD als auch das BMI bedauerten, dass der Versand der Zahlungsaufforderung nicht mehr gestoppt werden konnte. Sie versicherten aber, dass der bezahlte Betrag sofort verbucht worden war.
Polizei – mangelhafte Kommunikation VA-W-POL/0147-C/1/2019	Landespolizeidirektion (LPD) Wien	Ein Notrufbeamter der LPD Wien, Landesleitzentrale, habe die Bf im Zuge ihres Anrufes wegen störenden Lärms im Hof ihrer Wohnhausanlage nicht ausreden lassen, sei kurz angebunden gewesen und habe einfach aufgelegt. Das BMI gestand eine mangelhafte Gesprächsführung des Notrufbeamten ein und sagte Maßnahmen zu.
Staatsbürgerschaftsnachweis VA-W-POL/0131-C/1/2019	Magistratsabteilung (MA) 35	Obwohl bei der MA 35 bereits im Oktober 2016 die Anfrage zur Ausstellung eines Staatsbürgerschaftsnachweises einlangte, gab sie erst im Mai 2019 die dafür notwendigen Datensätze frei. Gründe für die Verfahrensverzögerung konnte sie nicht nennen.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Staatsbürgerschaft – Verfahrensdauer VA-W-POL/0049-C/1/2019	Landesverwaltungsgericht (LVwG) Wien	Das LVwG Wien verletzte die sechsmonatige Entscheidungspflicht. Das Verfahren wurde mittlerweile nach nahezu achtmonatiger Verfahrensdauer abgeschlossen.
Staatsbürgerschaft VA-W-POL/0008-C/1/2019 VA-W-POL/0002-C/1/2019	Magistratsabteilung (MA) 35	In den Verfahren zur Feststellung der österreichischen Staatsbürgerschaft von Vater und Sohn setzte die MA 35 nicht durchgehend Verfahrensschritte, weshalb die Verfahren verzögert wurden. Die VA regte an, die Verfahren rasch abzuschließen.
Nichtbeantwortung eines Schreibens durch die LPD Wien VA-W-POL/0258-C/1/2018	Landespolizeidirektion (LPD) Wien	Der Bf erhielt eine Anonymverfügung und zahlte diese ein. Zeitgleich wandte er sich jedoch an die LPD Wien, um auf die schlechte Erkennbarkeit eines Verkehrszeichens aufmerksam zu machen. Die LPD Wien schrieb ihn jedoch zurück, dass ein Einspruch gegen eine Anonymverfügung nicht zulässig sei. Als er erneut mitteilte, dass er nur auf die fehlende Erkennbarkeit des Schildes aufmerksam machen wollte, bekam er die gleiche Antwort. Die LPD Wien bedauerte das Missverständnis und leitete die Schreiben des Beschwerdeführers an die zuständige Abteilung weiter.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Verkehrshindernis VA-W-POL/0225-C/1/2018	Magistratsabteilung (MA) 46	Die Stadt Wien errichtete für einen Radweg in der Schmelzgasse/Einmündung Taborstraße ein Verkehrshindernis. Die VA beanstandete die Vorgehensweise der Stadt Wien insofern, als sie es verabsäumte, vor Aufstellung dieses Hindernisses ein verkehrstechnisches Sachverständigengutachten einzuholen.
Staatsbürgerschaft - Verfahrensdauer VA-W-POL/0194-C/1/2018	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)	Im Zuge eines Staatsbürgerschaftsverfahrens stellte die MA 35 mehrfach Anfragen an das BFA. Diese wurden jedoch zum Teil bis zu zwei Jahre später beantwortet. Abgesehen von dem erhöhten Arbeitsaufwand in den Jahren 2014 und 2015 konnte das BFA keinen Grund für die verspätete Beantwortung nennen.
Organstrafverfügung VA-W-POL/0175-C/1/2018	Bundesministerium für Inneres (BMI)	Der Bf wandte sich an die VA, weil hinter seinem Scheibenwischer eine Organstrafverfügung ohne Schutzhülle hinterlegt und durch Regen unleserlich wurde. Da die Hinterlegung zu Lasten des Betroffenen geht, musste er auf die Anonymverfügung warten und eine etwas höhere Strafe zahlen. Die VA regte aufgrund der nachvollziehbaren Schilderungen des Bf an, dass die Beamtin an die in einer Dienstanweisung geregelte korrekte Vorgangsweise erinnert wird.
Abschleppung VA-W-POL/0106-C/1/2018	Bundesministerium für Inneres (BMI), Polizeiinspektion (PI) Puchgasse	Die Polizei vermutete einen KFZ-Diebstahl und motivierte den Bf zu einer Diebstahlsanzeige. Tatsächlich war das KFZ aber abgeschleppt worden. Durch die falsche Auskunft der Polizei entstanden dem Bf Kosten. Das BMI gestand ein, dass der Beamte es verabsäumt hatte, eine Anfrage bei der MA 48 zum Verbleib des KFZ durchzuführen. Eine Ersatzleistung der Kosten lehnte das BMI dennoch ab.
Abschleppkosten VA-W-POL/0184-C/1/2015	Magistratsabteilung (MA) 48	Die MA 48 schleppte ein kennzeichenloses Fahrzeug ab, das nicht zum Verkehr zugelassen war und der Bf Monate zuvor verkauft hatte. Ohne nachzuweisen, dass der Bf zum Tatzeitpunkt der Fahrzeugeigentümer war, schrieb ihm die MA 48 die Abschlepp- und Verwahrungskosten vor. Nach Einschreiten der VA hob die MA 48 den Kostenbescheid auf und erstattete dem Bf die Kosten zurück.
Entfall von Unterrichtsstunden – Gehaltsverlust VA-W-SCHU/0035-C/1/2019	Bildungsdirektion (BD) Wien	Die BD Wien beschäftigte eine Lehrerin ab dem Schuljahr 2019/2020 in einem um fünf Unterrichtsstunden zu geringen Ausmaß, was einen Gehaltsverlust bedeutete. Nach Einschreiten der VA stellte die BD Wien den dienstvertragsgemäßen Zustand bzw. das entsprechende Stundenausmaß rückwirkend wieder her.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Kindergartenplatz VA-W-SCHU/0020-C/1/2019	Magistratsabteilung (MA) 10	Die Bf versuchte mehrfach, eine Klärung der Frage zu erreichen, ob ein Kindergartenplatz für ihren chronisch kranken Sohn zur Verfügung steht. Auf diese Versuche haben mit dieser Angelegenheit befasste Mitarbeiter des Wiener Magistrates nicht entsprechend rasch und klar (z. B. durch rechtzeitige Rückrufe) reagiert.
Mindestsicherung - Verfahrensdauer VA-W-SOZ/0388-A/1/2019	Magistratsabteilung (MA) 40	Die MA 40 überschritt die drei monatige Entscheidungsfrist für die Zuerkennung der bedarfsorientierten Mindestsicherung. Die VA erreichte eine Beschleunigung des Verfahrens.
Mindestsicherung VA-W-SOZ/0321-A/1/2019	Magistratsabteilung (MA) 40	Der Bf wurde die Mindestsicherung bis 1. September 2019 zuerkannt. Um eine allfällige Bezugslücke zu vermeiden, stellte die Bf zeitgerecht einen Folgeantrag auf Mindestsicherung. Dieser Antrag wurde von der MA 40 nicht als Folgeantrag für die Zeit ab 1. September 2019 erkannt, weshalb die Behörde den Antrag wegen entschiedener Sache abgewiesen hat. Gegen diesen Bescheid brachte die Bf Beschwerde ein und ihr Akt wurde dem Verwaltungsgericht vorgelegt. Mit Beschluss des Verwaltungsgerichts wurde der Bescheid sodann aufgehoben. Der Bf wurde schlussendlich rückwirkend ab 1. September 2019 die Mindestsicherung zuerkannt.
Höhe der Mindestsicherung VA-W-SOZ/0278-A/1/2019	Magistratsabteilung (MA) 40	Dem verheirateten Bf wurde im Zuge eines längeren Auslandsaufenthaltes seiner Gattin der gesamte AMS-Bezug fiktiv angerechnet, anstatt des Paarmindeststandard übersteigenden Teils. Die VA erwirkte die Erlassung eines rechtlich korrekten Bescheides.
Mindestsicherung VA-W-SOZ/0272-A/1/2019	(Magistratsabteilung) MA 40	Die MA 40 ist aufgrund eines vorgelegten Scheidungsvergleichs von monatlichen Zahlungen des Ex-Gattens der Bf in Höhe von 100 Euro ausgegangen, weshalb es zu einer Rückforderung in Höhe von 1.597,16 Euro gekommen ist. Die Bf hat in einer E-Mail der Behörde mitgeteilt, dass sie keine Zahlungen von Ihrem Ex-Gatten erhalten hat. Diese E-Mail wurde von der Behörde nicht bearbeitet, wäre jedoch als Beschwerde zu werten gewesen. Durch Tätigwerden der VA wurde das Vorbringen nunmehr an das Verwaltungsgericht weitergeleitet.
Mindestsicherung - parallele Erwerbstätigkeit VA-W-SOZ/0252-A/1/2019	(Magistratsabteilung) MA 40	Das Sozialamt verwendet einen fehlerhaften Briefkopf und korrigiert dies nach Einschreiten der VA.



Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Mindestsicherung – Abweisung VA-W-SOZ/0243-A/1/2019	(Magistratsabteilung) MA 40	Eine Bf stellt einen Antrag auf Mindestsicherung bei der MA 40. Die MA 40 fordert die Antragstellerin schriftlich zur Vorlage ergänzender Unterlagen auf, adressiert dieses Schreiben jedoch falsch. Da die Antragstellerin nicht auf das Schreiben der MA 40 reagiert, wird ihr Antrag – zu Unrecht – als „zurückgezogen“ gewertet. Die Volksanwaltschaft klärt den Sachverhalt auf – der Fall der Bf wird neu aufgerollt.
Mindestsicherung – grundlose Versagung VA-W-SOZ/0232-A/1/2019	MA 40	Weil ein Bf seine Mitwirkungspflicht vermeintlich verletzt hatte, wurde sein Mindestsicherungsantrag abgewiesen. Da dies jedoch nicht der Fall war, erwirkte die VA eine umgehende Zuerkennung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung.
Mindestsicherung – Verfahrensdauer VA-W-SOZ/0231-A/1/2019	MA 40	Ein Mann wartete unnötig lange auf die Gewährung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung. Der Grund dafür war, dass die Anträge seitens der MA 40 irrtümlich auf „erledigt“ gesetzt wurden.
Rückforderung der Grundsicherung VA-W-SOZ/0226-A/1/2019	Fonds Soziales Wien (FSW)	Einem Bf wurde nachträglich Kinderbetreuungsgeld zuerkannt. Daraufhin wird der Bf auch zu einer überhöhten Rückforderung der Grundsicherung verpflichtet. Die VA erreicht, dass der Rückforderungsbetrag entsprechend reduziert wird.
Verspätete Rücküberweisung einer irrtümlichen Zahlung VA-W-SOZ/0197-A/1/2019	Fond Soziales Wien (FSW)	Ein hochbetagter Mann überwies an den FSW statt 23,26 Euro irrtümlich 2.326,00 Euro. Obwohl dieser Irrtum offensichtlich war, benötigte der FSW mehr als drei Monate, um die Rücküberweisung des dadurch entstandenen Guthabens vorzunehmen.
Versagung der Mindestsicherung VA-W-SOZ/0134-A/1/2019	Magistratsabteilung (MA) 40	Weil es zu einer Verwechslung mit einer gleichnamigen Person kam, wurde dem Bf die Mindestsicherung versagt. Es wurden keine weiteren Überprüfungen seitens der MA 40 durchgeführt. Bei genauerer Überprüfung wäre ersichtlich gewesen, dass es sich nicht um die Antragstellerin gehandelt hat.
Versagung der Mindestsicherung VA-W-SOZ/0124-A/1/2019	MA 40	Antrag der Bf auf Leistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung wurde von der MA 40 wegen Nichterfüllung eines Verbesserungsauftrages als zurückgezogen gewertet, obwohl die Bf angab, diesen nicht erhalten zu haben und von der Post der MA 40 auch kein Zustellnachweis retourniert wurde. Die VA erwirkte aus diesem Grund die Wiederaufnahme des Verfahrens.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Höhe der Mietbeihilfe VA-W-SOZ/0116-A/1/2019	MA 40	Der Bf wird Mietbeihilfe unter Berücksichtigung eines „Mitbewohners“ im reduzierten Umfang zuerkannt, obwohl sich dieser ohne Wissen der Bf augenscheinlich irrtümlich an ihrer Wohnadresse angemeldet hat und dort nie gewohnt hat. Die VA erwirkt die rückwirkende Zuerkennung der Mietbeihilfe in voller Höhe und eine daraus resultierende Nachzahlung von fast 2000 €.
Verlassenschaftsforderung VA-W-SOZ/0112-A/1/2019	Fond Soziales Wien (FSW)	Ein Bf wurde aufgefordert, eine Verlassenschaftsforderung zu bezahlen, obwohl der geschuldete Betrag bereits beglichen worden war. Die VA erwirkte eine Klärung des Sachverhaltes und eine Entschuldigung des FSW bei der Bf.
Verfahrensdauer VA-W-SOZ/0092-A/1/2019	Landesverwaltungsgericht (LVwG) Wien	Ein Bf kritisiert die überlange Dauer eines Beschwerdeverfahrens in einer Mindestsicherungsangelegenheit. Nach Einleitung des Prüfungsverfahrens der VA wird die Beschwerde vom LVwG Wien umgehend bearbeitet.
Kosten für Pflege- und Assistenzleistungen in neuer Wohnform VA-W-SOZ/0076-A/1/2019	Fonds Soziales Wien (FSW) Bezirkshauptmannschaft (BH) Grieskirchen	Die in Wien geborene Bf wollte aus einer vollbetreuten, vom FSW finanzierten Wohnform in OÖ in eine neue, teilbetreute Wohnform übersiedeln. Aufgrund der selbstbestimmten Wohnsitzverlegung der Bf nach OÖ entschied der FSW, für einen weiteren Umzug innerhalb OÖ keine finanziellen Mittel mehr zur Verfügung zu stellen. Aus Sicht der OÖ LReg sei die (nochmalige) Wohnsitzverlegung jedoch neuerlich zum Zweck der Inanspruchnahme von Leistungen aus der Behindertenhilfe erfolgt. Deshalb sei nach wie vor Wien für die Gewährung der benötigten Leistungen zuständig. Auf Intervention der VA gewährte die BH Nachsicht und ermöglichte den Umzug in die neue Wohnform.
Versagung einer Hilfe in besonderen Lebenslagen VA-W-SOZ/0066-A/1/2019	MA 40	Die Behörde gewährte keine Hilfe in besonderen Lebenslagen, obwohl die Kinder keine Betten hatten und auf dem Fußboden schlafen mussten – VA erwirkt Gewährung der dringend benötigten finanziellen Unterstützung an Familie.
Mindestsicherung – Rückforderung VA-W-SOZ/0051-A/1/2019	MA 40	Die MA 40 fordert Leistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung zurück, obwohl der Bf. seine Einkommensänderung unverzüglich bekanntgegeben hat – VA erwirkt Aufhebung des beschwerdegegenständlichen Bescheides.
Mindestsicherung – Rückforderung VA-W-SOZ/0007-A/1/2019	Magistratsabteilung (MA) 40	Die MA 40 hat dem Bf einen zu hohen Rückforderungsbetrag vorgeschrieben. Auf Intervention der VA wird die MA 40 den Betrag entsprechend reduzieren.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Versagung der Mietbeihilfe VA-W-SOZ/0437-A/1/2018	Magistratsabteilung (MA) 40	Die MA 40 versagte einem Bf rechtswidrig die Mietbeihilfe, weil sie die Untermiete als Einkommen anrechnete und eine Aliquotierung der Mietbeihilfenobergrenze vornahm. Die VA erwirkt die Aufhebung des rechtswidrigen Bescheides.
Gewalt Spital – Entschädigung VA-W-SOZ/0401-A/1/2018, VA-BD-SV/0497-A/1/2019	Gemeinde Wien – Krankenanstaltenverbund (KAV)	Betroffene von Gewalt im Otto-Wagner-Spital können vom KAV eine einmalige Entschädigung erhalten. Obwohl es sich bei der Mehrheit der Betroffenen um schwerstbehinderte Menschen handelt, betrug die Frist für eine Antragstellung nur wenige Monate. Zahlreiche gesetzliche Erwachsenenvertreter erlangten erst nach Ablauf der Frist Kenntnis von einer möglichen Entschädigung. Trotz entsprechender Forderung der VA wurde die Möglichkeit zur Antragstellung nicht wieder eröffnet.
Höhe der Mindestsicherung VA-W-SOZ/0390-A/1/2018	Magistratsabteilung (MA) 40	Die für die Bemessung der Höhe der Mindestsicherung im konkreten Fall einschlägigen Bestimmungen des Wiener Mindestsicherungsgesetzes wurden im Bescheid nicht abgedruckt, sodass die Höhe der zuerkannten Leistung für den Bf. nicht nachvollziehbar war. Die VA forderte die Magistratsdirektion der Stadt Wien auf, die Bescheidvorlagen so zu überarbeiten, dass die im Einzelfall maßgebenden Bestimmungen auch abgedruckt werden.
Mindestsicherung, Verfahrensdauer VA-W-SOZ/0385-A/1/2018	Magistratsabteilung (MA) 40	Im August 2018 stellte eine Familie einen Folgeantrag auf Mindestsicherung ab Oktober. Die Behörde forderte jedoch erst im November auf, Nachweise zu erbringen. Die Behörde erkannte der Familie die Bedarfsorientierte Mindestsicherung rückwirkend ab Oktober 2018 zu.
Mindestsicherung – Rückforderung VA-W-SOZ/0373-A/1/2018	Magistratsabteilung (MA) 40	Im Rahmen einer Rückforderung von Leistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung wurde übersehen, dass im konkreten Fall nur die Rückforderung des auf den Sohn entfallenden Auszahlungsbetrages zulässig war. Die VA erwirkte eine entsprechende Reduzierung des zurückgeforderten Geldbetrages.
Mindestsicherung – Versagung VA-W-SOZ/0371-A/1/2018	Magistratsabteilung (MA) 40	Der Antrag des Bf auf Gewährung von Leistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung wurde mangels Mitwirkung abgewiesen, obwohl der Bf den Verbesserungsauftrag ausreichend erfüllt hat. Die VA erwirkte die Wiederaufnahme des Verfahrens und die rückwirkende Zuerkennung der Leistung.
Mindestsicherung – Rückforderung VA-W-SOZ/0355-A/1/2018	Magistratsabteilung (MA) 40	Vom Bf wurde ein zu hoher Betrag an Leistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung zurückgefordert. Die VA konnte die Reduktion der Rückforderung auf den richtigen Betrag erwirken.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Umsetzung eines Beschlusses VA-W-SOZ/0346/1/2018	Magistratsabteilung (MA) 11	Den Großeltern wird mit Beschluss, der gem. § 44 AußStrG sofort in Vollzug gesetzt wurde, die Obsorge übertragen. Der Kinder- und Jugendhilfeträger setzt diesen vorläufig verbindlichen und vollstreckbaren Beschluss nicht um, sondern wartete die Entscheidung des Rekursgerichts ab. Das Kind blieb bei den Pflegeeltern, obwohl der Behörde aufgetragen wurde, die Rückführung in schonender Weise abzuwickeln.
Abschaffung des Pflegeregresses VA-W-SOZ/0331-A/1/2018	Fonds Soziales Wien (FSW)	Die Bf kontaktierte die VA wegen der Anmeldung einer Forderung des FSW in Höhe von rund 90.000 Euro im Verlassenschaftsverfahren trotz Abschaffung des Pflegeregresses am 1.1.2018. Nach Einschreiten der VA setzt der FSW die Entscheidung des VfGH vom 10.10.2018 um und verzichtet auf die Geltendmachung.
Mindestsicherung für Studierende VA-W-SOZ/0322-A/1/2018	Magistratsabteilung (MA) 40	Der Antrag einer Studentin auf Gewährung von Leistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung wurde ohne ausreichende Begründung abgewiesen. Der VA wurde zugesichert, dass künftig in ähnlichen Fällen im Bescheid gesetzeskonform begründet wird, weshalb die antragstellende Person nicht in der Lage ist, gleichzeitig sowohl den Anforderungen des Studiums sowie einer 40-stündigen Beschäftigung zu entsprechen
Mindestsicherung – Verfahrensdauer VA-W-SOZ/0320-A/1/2018	Magistratsabteilung (MA) 40	Ein Bf beschwert sich über die lange Verfahrensdauer. Die VA erwirkte eine rückwirkende Leistungszuerkennung und stellte in Bezug auf die Verfahrensdauer einen Missstand fest.
Vorschreibung offener Sozialhilfekosten VA-W-SOZ/0304-A/1/2018	Fonds Soziales Wien (FSW)	Einem Bf wurde irrtümlich ein zu hoher Betrag an offenen Sozialhilfekosten vorgeschrieben, den dieser gutgläubig entrichtet hat. Die VA erwirkte eine Rückzahlung des grundlos geleisteten Betrages.
Mindestsicherung VA-W-SOZ/0296-A/1/2018	Magistratsabteilung (MA) 40	Eine Bf wurde zur Vorlage einer Scheidungsurkunde aufgefordert, obwohl sie gar nicht verheiratet war. Die VA erwirkte eine Zuerkennung der Mindestsicherung in voller Höhe.
Mindestsicherung – Rückforderung VA-W-SOZ/0270-A/1/2018	Magistratsabteilung (MA) 40	Im Zuge eines Rückforderungsbescheides wurde für einen Monat ein fiktives Einkommen herangezogen. Aus der übermittelten Einkommensbestätigung ging jedoch hervor, dass das tatsächliche Einkommen wesentlich niedriger war. Die VA erwirkte eine entsprechende Reduktion des rückgeforderten Betrages.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
<p>Förderung Betreuungsplatzes</p> <p>VA-W-SOZ/0448-A/1/2017</p>	<p>Fonds Soziales Wien (FSW)</p>	<p>Die Familie eines jungen Mannes mit Prader-Willi-Syndrom suchte seit Jahren für ihn einen geeigneten Betreuungsplatz. Prader-Willi-Syndrom ist eine seltene Form der Behinderung bei der unter anderem die Gefahr besteht, dass betroffene Menschen so unkontrolliert Lebensmittel zu sich nehmen, dass sie in Lebensgefahr geraten und daran sterben. Ein unbetreutes, selbstständiges Leben ist nicht möglich. In Wien gab es bisher keine spezialisierte Einrichtung, die diesen Menschen eine adäquate Betreuung garantieren konnte. In Deutschland gibt es aber eine hochspezialisierte, anerkannte Einrichtung. Der FSW verweigerte eine Förderung eines Betreuungsplatzes für den Bf. Gleichzeitig konnte in Wien kein annähernd geeigneter Betreuungsplatz vom FSW angeboten werden. Nach Einschreiten der VA und langen Bemühungen war der FSW schließlich bereit, den Betreuungsplatz in der Spezialeinrichtung vorerst für ein Jahr zu fördern.</p>